



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gever@bag.admin.ch und
rrm@bag.admin.ch

Appenzell, 16. März 2023

Teilrevision der Biozidprodukteverordnung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Biozidprodukteverordnung zukommen lassen. Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Bemühungen, die Rezeptur auf umwelt- und gesundheitsschädlichen Produkten zu deklarieren, wird begrüsst. Im Vergiftungsfall spart dies wertvolle Reaktionszeit ein. Die Übergangsfristen (6 Jahre) scheinen hingegen als zu lang.

Der Fokus des Art. 2a liegt auf einzelnen Wirkstoffen. In der Realität werden in den meisten Gewässern mehrere Wirkstoffe gleichzeitig festgestellt, wodurch die Schädlichkeit für die Umwelt wesentlich höher ist. Bei Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen, sind neben den Wirkstoffen auch deren Abbauprodukte zu berücksichtigen.

Wünschenswert wären zudem Vorgaben zur Messmethode. Werden herkömmliche Mischproben über 3.5 Tage genommen, können kurzzeitige Spitzenbelastungen nicht erkannt werden. Gerade der Einfluss kurzzeitiger Konzentrationsspitzen auf Gewässerorganismen wird stark unterschätzt (EAWAG, 2020). Mit zeitlich hochfrequenten Messungen im Rahmen einer Vor-Ort-Messung können Konzentrationsspitzen aufgezeichnet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)